

im Sinne § 14a EnWG

Finanzielle Entlastung für Verbraucher

Die Überarbeitung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, soll nicht nur Vorteile für die Netzstabilität und -sicherheit bieten, sondern sie bringt den Verbrauchern auch eine finanzielle Entlastung.

Was steckt dahinter?

Wallboxen, Stromspeicher, Klimaanlage oder Wärmepumpen sind ein wichtiger Baustein bei der Energiewende. Doch noch nicht alle Stromnetze sind durchgängig auf die rasch steigende Zahl neuer Anlagen und deren Lasten ausgelegt. Damit das nicht zu Überlastungen in den Netzen führt, können die Netzbetreiber Anlagen mit einer hohen Leistung zeitlich begrenzt herunterregeln. Als Gegenleistung für diese Steuerbarkeit, werden die Netzentgelte, also ein Bestandteil des Strompreises, reduziert.

Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen (sVE)?

Voraussetzungen für sVE:

- Leistung über 4,2 kW
- Anschluss am Niederspannungsnetz

- Stromspeicher
- Wärmepumpen
- Wallboxen (nicht öffentlich zugänglich)
- Klimaanlage (für die Raumkühlung)

technischen Voraussetzungen gelten bereits bei:

- PV-Anlagen (über 7kWp)
- Endverbraucher mit mehr als 6.000 kWh pro Jahr

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

technische Voraussetzungen	<p>Die Elektroanlage muss auf dem Stand der aktuell gültigen VDE-AR-N 4100 & VDE-AR-N 4101 sein. Für PV-Anlagen und Stromspeicher gilt zusätzlich VDE-AR-N 4105.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Zählerfeld (ZF) mit Dreipunkt-Befestigung<ul style="list-style-type: none">➔ Intelligente Messeinrichtung (iMes)▪ Netzseitiger Anschlussraum (NAR) und Anlagenseitiger Anschlussraum (AAR)▪ Raum für Zusatzanwendungen (RfZ)<ul style="list-style-type: none">➔ smart-Meter-Gateway (Kommunikationseinheit)➔ Steuerbox für die sVE▪ Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ)<ul style="list-style-type: none">➔ Netzwerk/ Netzwerkanschluss/ Modem
technische Alternative bei fehlendem APZ-Feld und/oder fehlendem RfZ-Feld, aber einem freien ZF	<p>NUR BEI BESTANDSANLAGEN (vor 2019)</p> <p>Wenn kein APZ-Feld vorhanden ist, kann ein im Zählerschrank freies ZF mit Dreipunkt-Befestigung zum APZ-Feld mittels plombierbarer Box (l/b/h - 300/170/100) umgebaut werden. Das zum ZF dazugehörige Feld AAR wird dann als RfZ-Feld genutzt.</p>

Sie haben eine steuerbare Verbrauchseinrichtung, die unter diese Regelung fällt?

Erfahren Sie auf der Rückseite, welche Vereinbarung dazu getroffen werden kann bzw. muss und wie Sie damit bares Geld sparen können.

Wann ist die Vereinbarung zur Steuerbarkeit nach § 14a EnWG freiwillig und wann Pflicht?

<ul style="list-style-type: none">▪ Inbetriebnahme der Anlage bis zum 31. Dezember 2023▪ Summe der Leistungen einer Anlagenart ist > 4,2 kW	<ul style="list-style-type: none">▪ Inbetriebnahme der Anlage ab dem 1. Januar 2024▪ Summe der Leistungen einer Anlagenart ist > 4,2 kW
➤ Vereinbarung KANN in der Übergangszeit bis 2028 geschlossen werden.	➤ Vereinbarung ist PFLICHT.

Das Netzentgelt wird bei Ihrem Vertrag vom Stromlieferanten reduziert und je nach Tarif oder Angebot in Ihrer Abrechnung berücksichtigt.

Modul 1	Modul 2
Pauschale Entlastung	Prozentuale Entlastung
Stand 2025: 187,37€ (brutto) pro Jahr	Reduzierung des Netzentgeltes um 60 % Stand 2025: 8,59 Cent (brutto) pro kWh
sinnvoll bei <ul style="list-style-type: none">▪ einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit unter 3.000 kWh Verbrauch pro Jahr ODER <ul style="list-style-type: none">▪ einer PV-Anlage mit einer Leistung von mindestens 2kWp	sinnvoll bei <ul style="list-style-type: none">▪ einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit über 3.000 kWh Verbrauch pro Jahr UND <ul style="list-style-type: none">▪ steuerbare Verbrauchseinrichtung ohne separater PV-Anlage zur Versorgung

zusätzliche technische Voraussetzungen bei Wahl von Modul 2	<ul style="list-style-type: none">▪ ein zusätzliches freies Zählerfeld mit Dreipunkt-Befestigung, für einen separaten Zähler der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen▪ Platzbedarf im RfZ-Feld für eine Steuerbox▪ Umsetzung der Anbindung und Einrichtung an das steuerbare Verbrauchsgerät
---	---

Sie möchten eine steuerbare Verbrauchseinrichtung im Stromnetz der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH anmelden?	Sie benötigen weitere Informationen?
Unter www.swszb.de/netzanschluss finden Sie das entsprechende Formular. Einfach online ausfüllen und an Netzanschluss@swszb.de absenden.	Wenden Sie sich gern an unseren Bearbeiter für Netzanschlüsse zum Thema: Marcel Sindermann 03774 1520-417 marcel.sindermann@swszb.de